LVR Verbund für WohnenPlusLeben

Qualität für Menschen

LVR-Verbund für WohnenPlusLeben
Hammfelddamm 6 · 41460 Neuss

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des Ausschusses für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

nachrichtlich:
Geschäftsführungen der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland

über FB 06

30.05.2025
8200

Jens Ende
Tel 02131-6625110
Jens.ende@lvr.de

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/134 Die Linke.
Veränderten finanziellen Situation der Beschäftigten des LVR-Verbundes WohnenPlusLeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/134 wird wie folgt beantwortet:

In Bezug auf die in der Einleitung erhobenen Vorwürfe in Bezug auf die organisatorischen Mängel möchte ich klarstellen, dass sämtliche Zugänge, sei es zu Software wie der Dienstplanungssoftware oder auch die E-Mail Zugänge, innerhalb kürzester Zeit möglich gewesen sind. Ebenso waren bereits im Dezember die Vorplanungen des Januardienstplanes für die Mitarbeitenden ersichtlich und planbar. Soweit es unmittelbar nach dem Neujahrstag Umstellungsprobleme gab, sind sie noch am 2.1.2025 gelöst worden. Darüber hinaus wurden den Mitarbeitenden genaue Verfahrensanleitungen zur Umstellung des IT-Systems und zum E-Mail-Transfer zur Verfügung gestellt. Aufgrund von technischen Gründen konnten nicht alle IT-Systeme direkt zum 1.1.2025 umgestellt werden, sondern konnten erst im Laufe des Monats Januar überführt werden. Andernfalls hätte die Gefahr von Datenverlusten bestanden. Die Wartezeit des Personalrates auf die gewünschte Mitarbeitendenliste ist dadurch begründet, dass der Personalrat um erheblich mehr Informationen gebeten hat, als dies in der Anfrage dargestellt wird. So sollte z.B. jedwede Eingruppierung und die entsprechende Tätigkeit benannt sein – dies ist selbstverständlich keine kurzfristig erstellbare Datei.

EMAS Geprüftes Umweltmanagement

Erfolgsfaktor Familie

ZertSozial EN ISO 9001 ISO 9001 DIN EN ISO 9001 ZERTIFIZIERT

Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Vorstand:
Alexander Rollmann (Fachlicher Vorstand),
Stefan Thewes (Komm. Kaufmännischer Vorstand)
Geschäftssitz: Neuss, Hammfelddamm 6
Internet: www.wpl.lvr.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE47 3705 0198 1933 3116 13
BIC: COLSDE33XXX
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/1391

Auf örtlicher Ebene erfolgte hier durchweg ein transparenter Umgang und eine offene Kommunikation mit dem Personalrat zu dieser Thematik.

Die weiteren Fragen beantworten wir wie folgt:

1. **Hat sich an der Bezahlung der Mitarbeiter:innen im Rahmen der Zusammenlegung der Abteilungen für soziale Reha der LVR-Kliniken mit ehemaligen HPH etwas geändert?**

   Die Mitarbeitenden sind in Folge des Dienststellenwechsels innerhalb des TVöD geblieben, allerdings hat der Spartentarifvertrag gewechselt von TVöD-K nach TVöD-B. Die Änderungen und damit die Beantwortung der Frage ergeben sich durch die Beantwortung der Fragen 2 - 4.

2. **Hat sich die Zahlung der Zulagen der Mitarbeiter:innen im Rahmen der o.g. Zusammenlegung zum Nachteil der Beschäftigten geändert.**

   In einigen Fällen ist die Psychiatriezulage in Höhe von 15,34 € entfallen. Diese ist nur in psychiatrischen Kliniken zu zahlen und wurde nicht in allen Kliniken in den Wohnbereichen vergütet. Darüber hinaus wurden in Einzelfällen Korrekturen an bereits seit Jahren nicht mehr zu zahlenden Zulagen (noch aus BAT Zeiten) durchgeführt.

3. **Wird der Bereitschaftsdienst weiterhin für die Beschäftigten in gleicher Höhe entlohnt?**

   Im TVöD-B wird für den Personenkreis, der die nicht unter ärztlicher Aufsicht stehenden Kundinnen und Kunden (§7.1 Abs. 10 TVöD-B) betreut, der 1. – 8. Bereitschaftsdienst im Monat mit 25 % als Arbeitszeit gewertet und vergütet und ab dem 9. Bereitschaftsdienst mit 40 %. Steht ein Bereich unter ständiger ärztlicher Aufsicht sieht der TVöD vor, dass der Bereitschaftsdienst zu 60 % als Arbeitszeit gewertet und vergütet wird. In den Kliniken wurde für die Wohnbereiche unterstellt, dass hier im Kontext der Klinik eine ärztliche Aufsicht gegeben sein könnte.

   Bei den Bereitschaftsdiensten in den Wohnbereichen handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um „Schlafbereitschaft“. Die Aufnahme des Dienstes in der Nacht ist in den Wohnbereichen die absolute Ausnahme. Einige wenige Mitarbeitende haben überdurchschnittlich viele Bereitschaftsdienste übernommen. Aus fachlichen Gründen konnte in einigen Fällen bereits der Bereitschaftsdienst auf eine Rufbereitschaft umgestellt werden.

   Darüber hinaus werden Bereitschaftsdienste an Feiertagen im TVöD-B gegenüber dem TVöD-K nicht mit einem Zuschlag in Höhe von 25 % zusätzlich vergütet.

Hinzuweisen ist, dass die Bereitschaftsdienste bisher nur an den Standorten Bedburg-Hau und Düsseldorf sowie in einem geringen Umfang am Standort Düren erbracht worden sind. An den anderen Standorten der Sozialen Reha ist auf das Instrument des Bereitschaftsdiensts aus den genannten Gründen verzichtet worden.

4. Wird durch den Wechsel der Tarifsparte die Eingruppierung im neuen Tarifvertrag die wöchentliche Arbeitszeit erhöht? Ist dadurch der Stundenlohn gesunken und somit auch die Höhe der Zeitzuschläge?

Durch Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden auf 39 Stunden bei Vollzeittätigkeit, reduziert sich der Stundenlohn um 1,3 % - ebenso sämtliche Zuschläge, die sich auf diesen Stundenlohn beziehen. Demgegenüber steht eine Verdoppelung der jährlichen LOB-Zahlung von 1 % in den LVR-Kliniken auf 2 % im LVR-Verbund WPL.

Im Rahmen der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitsbedingungen nach dem TVöD-B für die Beschäftigten des LVR-Verbund HPH immer schon galten. Im Ergebnis führt die Umstellung vom TVöD-K zum TVöD-B dazu, dass innerhalb des LVR für gleiche Tätigkeiten die gleichen tarifvertraglichen Regelungen zur Anwendung kommen.

5. Wurde mit den Personalräten im Rahmen der Zusammenlegung kommuniziert und wann wurden sie informiert

Entsprechend den Zuständigkeitsregeln des LPVG ist der GPR fortlaufend von der Verwaltung über die Überlungen zur Neuorganisation des Organisationsbereichs „Soziale Rehabilitation“ informiert worden.

Seit dem 3. Quartal 2022 war das Thema „Gründung eines gemeinsamen Teilhabeunternehmens“ regelmäßiger Tagesordnungs- und Berichtspunkt im Rahmen der Vierteljahresgespräche.

Seit Mai 2023 bestand eine Steuerungsgruppe, in der der GPR vertreten war.

Sie tagte insgesamt sechsmal: Hierbei wurden den Mitgliedern die Ergebnisse der Gutachten wie auch die hieraus abgeleiteten Schlussfolgerungen vorgestellt. Darüber hinaus wurden die Beschlussvorlagen erörtert. Ein weiterer Themenschwerpunkt war der Begutachtungsprozess. Die beauftragten Gutachter stellten in einer der Sitzungen ihre Planungen zum Ablauf des Gutachtens vor. In einer weiteren Sitzung stellten sie ihre Zwischenergebnisse vor. Ebenso stellten sie ihre Endfassung des Gutachtens vor. Nach Freigabe der Beschlussvorlage 15/2580 durch Frau LD erhielt der GPR zunächst eine Kurz- und dann auch die Langfassung des Gutachtens.

Daneben nahmen die Vertreter des GPR an dem Auswahltermin zur Vergabe des Gutachtens teil und erhielt den Interviewleitfaden der Gutachter vorab zur Kenntnis.

Darüber hinaus fanden im Spätsommer 2024 zwei Informationsveranstaltungen statt, in denen die Mitarbeitenden der Abteilungen für Soziale Rehabilitation auf der Grundlage der Vorlage Nr. 15/2580 über die Neuorganisation informiert wurden. Hierzu wurden auch die Vertreter der örtlichen Personalräte eingeladen.

6. **Wie hat sich der Krankenstand in der Belegschaft von Januar 2025 bis jetzt entwickelt?**

Eine Auswertung ist nur für den LVR-Verbund WPL Gesamt möglich:

	Krank 1-3 Tage	Krank 4-42 Tage	Krank über 42 Tage	Kur	Krank Gesamt (Krank+Kur)
Januar 2025	1,415 %	6,990 %	5,578 %	0,937 %	14,920 %
Februar 2025	1,273 %	3,839 %	7,373 %	0,356 %	12,840 %
März 2025	1,903 %	5,861 %	7,543 %	0,400 %	15,707 %
April 2025	1,573 %	7,306 %	7,625 %	0,111 %	16,616 %
Mai 2025	1,862 %	4,255 %	11,226 %	0,380 %	17,723 %

7. **Wie wurden die angesammelten Urlaubstage und Überstunden im Rahmen der Zusammenlegung berücksichtigt?**

Sämtliche durch die Kliniken gemeldeten Überstunden und (Rest-)Urlaubstage sowie alle übrigen vorliegenden – die Mitarbeitenden betreffenden Werte - wurden durch den LVR-Verbund WPL übernommen (z. B. auch Schichtzulage etc.). WPL und Kliniken sind in permanentem Austausch, damit auch Rückrechnungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander R o l l m a n n
Fachlicher Vorstand

Stefan T h e w e s
Kom. Kaufmännischer Vorstand